



Verband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst – Saarland (VLCS)

Beitragsordnung vom 10.02.2011

Die Mitglieder im Verband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst – Saarland (VLCS) sind gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des VLCS zur Zahlung eines Jahresbeitrages verpflichtet.

Ordentliche Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung des VLCS zahlen folgenden Beitrag:

- 1.) Wissenschaftlich ausgebildete Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe a), b) und d)
 - Vollzeitbeschäftigte 80,00 Euro
 - Teilzeitbeschäftigte 40,00 Euro
(mit fünfzig Prozent der regulären Arbeitszeit und weniger)
 - Mitglieder im Ruhestand 40,00 Euro

- 2.) Technisch ausgebildete Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe c) und d)
 - Vollzeitbeschäftigte 40,00 Euro
 - Teilzeitbeschäftigte 20,00 Euro
(mit fünfzig Prozent der regulären Arbeitszeit und weniger)
 - Mitglieder im Ruhestand 20,00 Euro

- 3.) Jungmitglieder gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe e) 25,00 Euro

- 4.) Ehrenmitglieder gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe f) - beitragsfrei -

Außerordentliche Mitglieder gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des VLCS zahlen folgenden Beitrag:

- 1.) Fördermitglieder gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe a) mind. 25,00 Euro

- 2.) Mitglieder gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe b) 25,00 Euro